

An das
Bundesministerium für Arbeit,
Soziales und Konsumentenschutz
Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat
Stubenring 1
1010 Wien

Wien, 17. November 2015

GZ: BMASK-462.309/0003-VII/B/7/2015

**Änderung des Mutterschutzgesetzes, des Väter-Karenzgesetzes und des Angestell-
tengesetzes**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die SOZIALWIRTSCHAFT ÖSTERREICH, als größte Interessensvertretung der ArbeitgeberInnen im privaten Sozial- und Gesundheitsbereich, bedankt sich für die Übermittlung des Begutachtungsentwurfes „Änderung des Mutterschutzgesetzes, des Väter-Karenzgesetzes und des Angestelltengesetzes“ und erlaubt sich, fristgerecht nachstehende Stellungnahme zu übermitteln.

Die SOZIALWIRTSCHAFT ÖSTERREICH begrüßt die Einführung einer Regelung, mit welcher eine Bandbreite und eine Mindestarbeitszeit während der Elternteilzeit festgelegt wird. Dies erscheint gerade für kleine Betriebe wichtig, um den Bedürfnissen der betrieblichen Praxis gerecht zu werden. Weiters erachtet die SOZIALWIRTSCHAFT ÖSTERREICH die beabsichtigten Änderungen als wichtige Maßnahmen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Mit freundlichen Grüßen



Mag.(FH) Erich Fenninger
Schriftführer



Wolfgang Gruber
Vorstandsvorsitzender